

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 17. Januar 1996

155. Nutzungsplanung Erlenbach (Ergänzung)

Mit RRB Nr. 2242/1986 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Erlenbach. Aufgrund einer Initiative ergänzte die Gemeindeversammlung Erlenbach mit Beschluss vom 28. Juni 1993 die Freihaltezone im Gebiet Chörbler. Gemäss Zeugnis der Bezirksratskanzlei Meilen vom 28. Juli 1993 ist dort kein Rekurs erhoben worden. Ein bei den Baurekurskommissionen erhobener Rekurs ist durch den Regierungsrat mit RRB Nr. 2374/1995 rechtskräftig entschieden worden. Der Gemeinderat Erlenbach ersucht mit Schreiben vom 31. Oktober 1995 um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Erlenbach vom 28. Juni 1993 festgesetzte Ergänzung der Freihaltezone im Gebiet Chörbler wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Erlenbach, 8703 Erlenbach (unter Beilage eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi